

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 63 (1971)
Heft: 12

Artikel: Manifest über Jugendtouristik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manifest über Jugendtouristik

Das nachstehende Manifest über Jugendtouristik ist eine Kundgebung des BITS (Bureau international du tourisme social/Internationales Büro des Sozialtourismus) mit Sitz in Brüssel (5-7, Boulevard de l'Impératrice). Das BITS ist ein Verband von Organisationen, Institutionen und anderen Körperschaften, die auf sehr verschiedene Weise am Sozialtourismus interessiert und in ihm tätig sind. In der Schweiz gehören dem BITS die folgenden Organisationen an: Touring Club der Schweiz, Schweizer Fremdenverkehrsverband, Schweizer Reisekasse, Popularis Tours, Ferienstiftung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

I. Präambel

1. Unsere Zeit zeichnet sich aus durch eine regelmässige Zunahme der Freizeit, die auf die politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft zurückzuführen ist. Diese Tendenz wird sich in der Zukunft noch weiter vertiefen.

2. Unter den Mitteln für die Freizeitgestaltung nimmt die Touristik eine immer wichtigere Stellung ein. Sie entspricht insbesondere dem Wunsch unserer Zeitgenossen, sich persönlich einen direkten Eindruck von der Welt und von den Realitäten unserer Zeit zu verschaffen.

3. Die Touristik kann insbesondere für die Jugendlichen eine grundlegende Rolle spielen. Sie gestattet ihnen: die Erreichung eines höheren wirklichen kulturellen Niveaus und der Aufnahmebereitschaft gegenüber allen Neuerungen; die Ueberwindung politischer und ideologischer Schranken, die die Menschen trennen; die Erlangung der Bewusstheit über die Probleme unserer Zeit in einem immer grösseren geographischen Rahmen.

4. Die Touristik eröffnet den Jugendlichen neue Horizonte für ihre sittliche und intellektuelle Tätigkeit und auch für ihre praktische Beteiligung an der Lösung der Probleme einer in der Expansion befindlichen Gesellschaft. Sie verleiht ihren Freiheitsbestrebungen einen neuen Massstab und bereitet sie auf die Uebernahme ihrer Aufgaben mit einem erhöhten Verantwortungsbewusstsein vor.

5. Aus diesem Grunde wurde die Touristik nicht nur zu einem Gut, auf das die Jugendlichen einen Anspruch haben, sondern auch zu einem praktischen und lebendigen Mittel zur Erreichung einer vollendeten individuellen und sozialen Persönlichkeit.

6. In dieser Sicht hat die Gesellschaft die Pflicht, alles zu tun, um den Jugendlichen die Ausübung der Touristik zu gestatten. Sie wird davon ebensoviele Vorteile haben wie die Jugendlichen selbst.

7. Eine gültige Beteiligung der Jugendlichen an der Touristik erfordert aber sowohl die Hilfe der Vertretungsorgane der Gesellschaft als auch eine aktive und bewusste Beteiligung der Jugend-

lichen im Rahmen der gemeinschaftlichen Vorschriften, die sie sich zwanglos zu eigen machen sollen.

8. Die Touristik muss für den Jugendlichen eine Schule der Demokratie sein. Sie muss durch die ständige Vermischung, die sie durch die Ueberwindung aller Grenzen der politischen, sozialen, kulturellen und ideologischen Gruppen bewirkt, den jungen Generationen eine Vertrautheit mit dem Zwiegespräch, die Achtung vor dem anderen und den Sinn für das gemeinsame Geschick der Menschheit vermitteln.

II. Grundlagen

9. Nach dieser Auffassung erfordert die Jugendtouristik von den nationalen, regionalen und lokalen Behörden und auch von den Vertretern der geistigen Kräfte eine klare und wirksame Stellungnahme zu den folgenden Problemen:

10. Die Ferienzeit

Die Freizeit ist der Grundrohstoff der Ferien. Alle Jugendlichen brauchen eine Ferienzeit, die ausreichend lang ist, die den Erfordernissen ihrer physischen Gesundheit und ihres intellektuellen Gleichgewichtes Rechnung trägt.

Für die jungen Arbeitskräfte muss diese Ferienzeit gewährleistet werden, und sie darf weder ganz noch teilweise von etwaigen beruflichen Fortbildungsaufgaben in Anspruch genommen werden.

Den Jugendlichen, die in sozialen, kulturellen oder religiösen Organisationen tätig sind – sowohl den noch Studierenden als den bereits im Arbeitsprozess Stehenden – muss die für diese Tätigkeiten erforderliche zusätzliche Ferienzeit gewährt werden, und ihre persönlichen Ferien dürfen davon nicht berührt werden.

11. Die Aufnahme der Ferien

Seine Ferien verbringen, heisst eine bestimmte Zeit in einer nicht verunreinigten Umgebung und unter positiven Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen leben.

Es bedarf daher in allen Ländern der Annahme sofortiger und wirksamer Massnahmen für einen tatsächlichen Schutz des touristischen Vermögens und der natürlichen Schönheiten.

Es bedarf ausserdem auf allen Stufen der öffentlichen Organisation einer mutigen und grosszügigen Ausrüstungspolitik (kostenlose Zurverfügungstellung des erforderlichen Geländes, Beihilfen für Bau und Betrieb), zugunsten der Feriendörfer, Ferienhäuser, Campingplätze, Jugendhäuser und Jugendherbergen.

12. Das Feriengeld

Die Entlohnung der jugendlichen Arbeitskräfte und die Unterstützung, die die jugendlichen Studenten von ihren Eltern erhalten, rei-

chen kaum aus für die Deckung der Ausgaben, die die wirksame Ausübung des «Rechts auf Ferien» erfordert.

Es ist daher die Sache der öffentlichen Hand, der Gewerkschaftsorganisationen, der zuständigen Behörden, die Lohn- und Gehaltszulagen, die Tarifiermässigungen und alle anderen unerlässlichen Erleichterungen festzulegen und durchzuführen.

13. Der Weg in die Ferien

Der Weg, der in die Ferien führt, verfügt heute über alle Beförderungsmittel einschliesslich des Flugverkehrs. Die Verkehrsträger müssen die Anforderungen und die Möglichkeiten der riesigen Kundschaft, die aus den Jugendlichen besteht, berücksichtigen.

Die Tarifierleichterungen müssen genormt und international gültig werden, so z. B. diejenigen, die die europäischen Eisenbahnen Studentengruppen und Mitgliedern von Jugendorganisationen gewähren.

Die Fluggesellschaften sollten die Tarifpolitik, die sie zugunsten der Jugendlichen eingeleitet haben, weiterführen und verbessern.

Die «Seefahrer» müssten ihrerseits ebenfalls eine grosszügige Preispolitik annehmen, damit die Jugendlichen veranlasst werden, Seereisen zu unternehmen.

Für die Jugendlichen, die die Schule besuchen oder in der Berufsausbildung stehen (14 bis 18 Jahre), müssen besondere Vergünstigungen eingeführt werden.

14. Die Ferienfreude

Die Ferienzeit darf keine Zeit des Leerlaufs sein. Sie ist im Gegenteil die ideale Zeit, um den Jugendlichen einen Zugang zur Kultur und zur Lebensfreude zu vermitteln.

Den Jugendlichen müssen daher Ferienprogramme geboten werden, die ihnen folgendes bringen: die Berührung mit der Natur, die Berührung mit der Welt, die Berührung mit den Menschen, die sportliche, künstlerische und kulturelle kollektive oder individuelle Tätigkeit entsprechend ihrem Alter und ihrem Geschmack.

III. Institutionen

15. Die Ferienpädagogen

Derartige Programme können nicht entworfen und verwirklicht werden ohne eine vorherige Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Ferienpädagogen.

Die Behörden müssen diese Ausbildung fördern, insbesondere durch die Gewährung einer ausreichenden finanziellen Beihilfe für die mit der Förderung der Jugendtouristik beauftragten Sonderorganisationen.

Die privaten Kreise müssen zum Abschluss von Abkommen mit den gleichen Organen veranlasst werden, damit die zu diesem Zweck ausgebildeten Pädagogen regelmässig und dauernd eingesetzt werden können.

16. Ferien und Familie

Die Ferien bedeuten nicht, dass die Familie dadurch auseinanderfällt. Sie können ganz im Gegenteil die geeignete Zeit für die Entfaltung der Familie sein.

Zu diesem Zweck muss die Familie eine positive Haltung gegenüber den Touristik-Organen einnehmen, sobald diese alle wünschenswerten erzieherischen Garantien bieten.

Vergünstigungen wie diejenigen, die für kinderreiche Familien und für kleine Kinder bei der Eisenbahn bestehen, müssen für den Reiseverkehr zugunsten der Ferienreisen von Familien eingeführt werden.

17. Schule und Ferien

Die Touristik ist ein aktives Element der Erziehung.

Sie muss von den zuständigen erzieherischen Organen als solches anerkannt werden. Die schulischen und schulähnlichen Einrichtungen, die sozialen und sportlichen Ausrüstungen der Unterrichtsanstalten müssen den Jugendlichen sowohl während der Ferienzeit als auch während der Schulzeit zur Verfügung stehen.

Auch die Erzieher müssen darauf vorbereitet und veranlasst werden, ihre Rolle als Förderer der Jugendtouristik zu spielen.

18. Behörden und freie Organe

Die Behörden aller Art haben die Pflicht, die Touristik als ein anerkanntes Recht aller Jugendlichen zu betrachten, als eine Dienstleistung, die die Gemeinschaft der Jugend des Landes zur Verfügung stellen muss. Sie müssen deshalb die Entwicklung der Jugendtouristik auf gesetzgebender und auf wirtschaftlicher Ebene fördern.

Die Behörden haben aber kein Monopol für eine solche Aktion. Sie können sie am wirksamsten entfalten in Zusammenarbeit mit den Sonderorganen, die stellvertretend wirken und die fruchtbare Vielfalt in ideologischer, sozialer und religiöser Beziehung ausdrücken.

In diesem Rahmen ist das Eingreifen der Behörden erforderlich für:

- a) die Erziehung und touristische Ausbildung der Jugendlichen;
- b) die Ausbildung der touristischen Pädagogen und des leitenden Personals;
- c) die Errichtung von Anlagen für die Aufnahme, Unterbringung und Erholung;

- d) die Finanzierung der anregenden Programme (öffentliche Auf-
führungen, kostenloser Besuch von Museen usw.);
- e) die Finanzierung der freien Organisationen für die Jugendtouristik;
- f) Steuerbefreiung für diejenigen Organe, die ohne Gewinnabsicht
arbeiten und die sich mit den Problemen der Jugendtouristik befassen;
- g) Abschaffung aller bürokratischen und politischen Schranken ge-
genüber dem freien Reiseverkehr und dem freien Zusammentreffen
von Jugendlichen aus den verschiedensten Ländern.

In den Ländern, in denen es noch keine freien Organisationen für die Jugendtouristik gibt, muss der Staat die zuständigen Ministerien mit der Untersuchung der Massnahmen beauftragen, die zur Förderung dieses Sonderaspekts der Touristik geeignet sind.

IV. Schlussfolgerungen

19. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es scheint, dass die Behörden und die geistigen Kräfte aller Art - jeder in seinem Bereich und innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit - alles unternehmen müssen, damit die Jugend eine wohldurchdachte, freie und humane Touristik ausüben kann, die zu einer Quelle internationaler Brüderlichkeit werden soll.

BITS Brüssel

Zeitschriften-Rundschau

Frankreich im Nachgaullismus

Auf drei Nummern verteilt veröffentlichten die «*Frankfurter Hefte*» eine sehr informative Studie von Joseph Rován über die politische Situation im Frankreich des Nachgaullismus. Im ersten Beitrag, erschienen in Heft 10, analysiert der Autor die dem Regierungslager angehörenden Kräfte. Heft 11 ist der «Opposition» gewidmet, und die Dezember-Nummer soll sich mit den parapolitischen Kräften befassen.

Rován macht aber nicht nur eine Bestandesaufnahme, sondern versucht auch mögliche Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. In dieser Hinsicht dürfte der in der Oktober-Nummer veröffentlichte Ueberblick besonders aufschlussreich

sein. Ausgehend von der Tatsache, dass die Opposition zwar rund 45 Prozent der Wähler vertritt, aber nur durch etwas mehr als ein Fünftel der Abgeordneten im Parlament vertreten ist, geht er auf die Bedeutung und die Ziele der fünf in Opposition stehenden Parteien ein. Die stärkste dieser Gruppierungen ist unzweifelhaft die Kommunistische Partei. Sie ist seit den Wahlen von 1945 niemals unter die Linie der 20 Prozent geraten, und mehrmals ist sie über 25 Prozent hinausgekommen. Trotz den ungarischen und tschechoslowakischen Ereignissen ist die KPF immer noch einer der wichtigsten Faktoren im politischen Leben Frankreichs. Allerdings läuft die KPF seit 1968 Gefahr, links überholt zu werden. Das exklusive Besitzrecht der